

Bayerische Ehrenamtskarte: Antrag und Bestätigung als Akzeptanzstelle

Ausgabestelle: Freiwilligenagentur Traunstein, Florian Seestaller, Telefon: 0861 58-235
Anschrift: St.-Oswald-Str. 3, 83278 Traunstein
E-Mail: freiwilligenagentur@traunstein.bayern
Internet: www.freiwilligenagentur-traunstein.de

Landratsamt Traunstein

Anmeldung als Akzeptanzstelle

Firma / Einrichtung	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	
Fax (mit Vorwahl)	
Mobil	
E-Mail	
Internet	
Ansprechpartner	

Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z. B. 25% Rabatt auf Einkauf, Aktion 2 für 1 etc.)

Bezeichnung / Höhe und Umfang der Vergünstigung

Bezeichnung / Höhe und Umfang der Vergünstigung

Der Landkreis gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem der Bayerischen Ehrenamtskarte. Ich möchte zu den umseitig beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z. B.

- Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de
- In Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

Datum

Digitale reprofähige Daten (Logo + Text + Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann vom Landkreis jederzeit aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o. g. Mehrwerts) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere 6 Monate. Es gelten die unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten allgemeinen Teilnahmebedingungen zum System der Bayerischen Ehrenamtskarte

Datum, Unterschrift (Landkreis)

Datum, Unterschrift, Firmenstempel (Akzeptanzpartner)

Ich habe den zu dieser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweis aus Seite 3 dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte

(nachfolgend Ehrenamtskarte genannt)

mit dem Landkreis Traunstein (nachfolgend **Landkreis** genannt)
Florian Seestaller, St.-Oswald-Str. 3, 83278 Traunstein, Telefon: 0861 58-235
E-Mail: florian.seestaller@traunstein.bayern



1 Vertragsbedingungen für Akzeptanzstellen

- 1.1 Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2 Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung / Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den Landkreis.
- 1.3 Auch ohne Widerspruch des Landkreises im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2 Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1 Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich gegen Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2 Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem Landkreis festgelegt. Der Landkreis behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3 Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber über die Teilnahme an der Ehrenamtskarte an.
- 2.4 Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5 Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle unverzüglich schriftlich dem Landkreis zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den Landkreis weiterzugeben.

3 Kündigung

- 3.1 Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere sechs Monate.
- 3.2 Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem Landkreis ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Landkreis behält sich in diesem Fall weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3 Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt Bayerische Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4 Für den Fall der Kündigung durch den Landkreis und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom Landkreis empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den Landkreis herauszugeben.

4 Haftung

- 4.1 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2 Der Landkreis haftet nicht, wenn die Ehrenamtskarte aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3 Der Landkreis haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5 Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der Ehrenamtskarte obliegt ausschließlich dem Landkreis. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landkreis selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte zu betreiben.

6 Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Ehrenamtskarte **nicht** zu erfassen.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Verarbeitung firmenbezogener Daten:

Verantwortlich für die Datenerhebung: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München, E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel.: 089/1261-01, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Traunstein

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS: Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontakt zum zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Traunstein; Datenschutzbeauftragte beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel. 0861/580, E-Mail: datenschutz@traunstein.bayern

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die Fa. It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App sowie an Freinet Online zur Verwaltung der Kontaktdaten für die Freiwilligenagentur Traunstein.

Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten: Die Daten werden vom Landkreis Traunstein zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

Betroffenenrechte: Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

7 Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 7.1 Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Traunstein ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.